Hygieneschutzkonzept

für den TSV 1880 Schwandorf Abteilung Basketball Oberpfalzhalle



Stand: 30. September 2020

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Es können nur Personen die Halle betreten, die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen wurden keine Symptome einer COVID-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber / erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchsoder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskel- und Gliederschmerzen) festgestellt.
- In den letzten 14 Tage wurde keine COVID-19-Infektion nachgewiesen.
- In den letzten 14 Tagen bestand kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf COVID-19 getestet worden ist.
- In den letzten 14 Tagen hat sich die Person nicht in einem Risikogebiet aufgehalten.
- In allen anderen Fällen muss von einem Besuch der Spielstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. In anderen Fällen muss von der Halle Abstand gehalten werden.

Zu anderen Personen muss IMMER ein Abstand von mindestens 1,50 m gehalten werden.

- In Bereichen, in denen evtl. die Abstände nicht eingehalten werden können (z.
 B. Eingangsbereich, in den Toiletten (einschl. dem Weg dorthin) u. ä. muss ein
 Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mindestabstand muss auch beim
 Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes immer eingehalten werden.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand!
 Dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, wenn möglich komplett wegdrehen.

Verhalten im Eingangsbereich und auf dem Weg zur Halle

- Warteschlangen bzw. unnötige Menschenansammlungen bei den Parkplätzen und im Zutrittsbereich sind zu vermeiden.
- Im Zugangsbereich zur Halle muss ein Mundschutz getragen und der o. g. Mindestabstand eingehalten werden.
- Alternativ können die Hände an den Waschbecken der Toilette 20 30 Sekunden mit Wasser und Seife gereinigt werden.
- Die Halle ist unverzüglich aufzusuchen. Ein unnötiger Aufenthalt im Zugangsbereich ist zu vermeiden.
- Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.

- Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. In der Halle sind getrennte Wege für Spielbeteiligte und Zuschauer zu kennzeichnen. Der Spielfeldzugang für Spielbeteiligte ist geregelt und gekennzeichnet.
- Die Teams betreten getrennt die Halle. Vorher finden sich beide Teams nicht zusammen, sondern warten getrennt voneinander und getrennt von den Zuschauern bis zum Einlass.

Verhalten in der Halle

- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken soll möglichst minimiert werden (z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen).
- Getränke sind selbst mitzubringen. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Glasflaschen und alkoholische Getränke sind generell verboten.
- Nutzbar sind nur die Toiletten. Auf dem Weg zur Toilette muss stets ein Mundschutz getragen werden. Im Falle einer Warteschlange vor der Toilette muss der Mindestabstand eingehalten und ein Mundschutz getragen werden.
- Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.
- Für alle aktiven Akteure ist beim Betreten der Halle bis in die Kabine und dann wieder von der Kabine bis in die Halle eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Spielbeteiligten des nachfolgenden Spieles dürfen die Halle erst dann betreten, wenn diese von den vorher spielenden Mannschaften bereits verlassen wurde.

Verlassen des Gebäudes

- Menschenansammlungen beim Verlassen des Gebäudes sind zu vermeiden.
- Die Abstände sind in jedem Fall einzuhalten und es muss ein Mundschutz getragen werden.
- Wer sich nicht an die beschriebenen Hygieneregelungen hält bzw. diesen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit entsprechenden Strafen rechnen.

Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

- Die Duschen können nicht genutzt werden.
- Die Möblierung in den Gängen und Nutzräumen wird so gering wie möglich gehalten.
- Die Sporthalle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet.
- Es werden getrennte Räumlichkeiten für beide Mannschaften und die Schiedsrichter eingerichtet. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
 Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichend oder vorhanden sind, werden alternative Flächen genutzt oder entsprechende Regelungen vorab getroffen.

 Mannschafts- und Auswechselbank sowie Kampfgerichtstisch und Umkleidekabine werden desinfiziert. Alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Warm Up desinfiziert.

Dokumentationspflicht

- Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Spielbeteiligten (Teams, Schiedsrichter, Kampfgericht und Zuschauer). Dazu werden Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein geführt und aufbewahrt.
- Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Spielbeteiligten und Zuschauer, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können nicht am Spiel teilnehmen.

Nutzung der Umkleideräume

- Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen.
- Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander und / oder mit den Schiedsrichter*innen ist zu vermeiden.
- Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben.

Spieler*innen

- Spieler*innen bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Black Rolls, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler*innen sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.
- Von unnötigem Körperkontakt (Abklatschen, Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit abgesehen. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler*innen selbst oder dem medizinischen Personal angefasst.
- Streichungen auf der Anwesenheitsliste sind von dem jeweiligen Trainer*innen vorzunehmen. Ist ein*e Spieler*in nicht auf der Anwesenheitsliste eingetragen, muss er dies unverzüglich nachholen. Spieler*innen, die bei Spielbeginn nicht in der Halle sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen.

Schiedsrichter*innen

- Die Schiedsrichter*innen kontrollieren die BBV-Spielerliste zur einfachen Rückverfolgung der Mannschaften und gleichen diese mit dem SBB ab.
- Alle Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, abseits des Feldes eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Teilnehmerausweis oder des SBB).
- Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleideräumen kann es bei Spielen auf Bezirksebene hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter*innen bereits in SR-Kleidung anreisen.

- Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht. Sitzen die Kampfrichter in einem Abstand von 1,5 m oder in einer durch Plexiglas und über drei Seiten getrennte "Box", entfällt die Maskenpflicht.
- Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu allen anderen Bereichen, bspw. Mannschaftsbänken oder Zuschauerbereich haben.
- Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht.
- Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten.
- Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfrichtertisches kontaktlos bereitgelegt.

Zugang zum Spielfeld

- Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern, den Schiedsrichtern und ggf. Kommissar vorbehalten.
- Die Mannschaften laufen mit Mindestabständen und mindestens 2 Minuten voneinander getrennt ein. Es sei denn, es gibt getrennte Zugänge zu Kabinen und Spielfeld.

Zuschauer

- Die zulässige Anzahl von Zuschauern (derzeit maximal 200) ist unbedingt einzuhalten.
- Zuschauer müssen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und können diese erst am Sitzplatz abnehmen.
- Die Zuschauer sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten.
- Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen.
- Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.
- In der Halle ist ein Einbahnverkehr, ohne die Möglichkeit des Kreuzens eingerichtet.